



Presseinformation

zur 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 24.11.2022

TOP 3.5

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) - aktuelle Situation

Sachverhalt:

Die in den Medien noch wenig präsenste, aber sehr angespannte, Flüchtlingssituation (insbesondere Syrien, Afghanistan, Irak) führt zu einem deutlichen Anstieg der UMA-Fallzahlen im Landkreis Fürth:

	2020	2021	10.10.2022
Vorläufige ION bei UMA	21	44	55
Stationäre Hilfen bei UMA (ohne Vollzeitpflege)	47	45	54

In diesem Kontext gibt es mehrere Herausforderungen zu bewältigen:

- Aufgrund des Fachkräftemangels können in Mittelfranken, Bayern und Deutschland die Kapazitäten im Bereich der Inobhutnahme-Einrichtungen und Heimunterbringungen nicht so erhalten und ausgebaut werden, wie es nötig wäre. Die Heimaufsicht gewährt mittlerweile schon die Aufnahme von Berufspraktikanten im Personalschlüssel, um die akute Situation zumindest etwas abzumildern.
- Der Notdienst, mit dem die mittelfränkischen Jugendämter zusammenarbeiten, ist stark überlastet, so dass derzeit nur noch außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Jugendamts, Kinder und Jugendliche sowie UMA in Obhut genommen werden können.
- Aufgrund der eben ausgeführten „Verstopfung des Systems“ werden Plätze in Inobhutnahme-Einrichtungen nicht mehr so zeitnah, wie zuvor, frei. Das führt zu teils stundenlangem Telefonieren, um einen freien Platz für einen neuen Zugang/ Fall zu erhalten. Dieser Mehraufwand ist kaum mehr zu schultern und führt dazu, dass andere Aufgaben gar nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt erledigt werden können.

Zur Lösung der angespannten Situation wurden bislang folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. eingeleitet:

- Anstellung eines Werkstudenten im ASD zur personellen Entlastung
- Übergangsweise konnte in Stein in Absprache mit der Heimaufsicht der Regierung von Mittelfranken ein Gebäude für die Belegung von UMA hergerichtet werden. Dort stehen derzeit 8 Plätze zur Verfügung, eine Aufstockung um ein paar wenige Plätze mehr könnte ggf. möglich sein. Die pädagogische Betreuung wird durch freie Träger sichergestellt.
- Übertragung folgender Aufgaben auf die freien Träger zur Entlastung des ASD-Personals:
 - Begleitung zur Abklärung beim Gesundheitsamt sowie beim Röntgen im Krankenhaus und bei der erkennungsdienstlichen Behandlung bei der Polizei
 - Begleitung bei Arztbesuchen
 - Besorgen der Erstausrüstung
- Gespräche mit freien Trägern sowie den mittelfränkischen Jugendämtern mit dem Ziel, eine weitere Inobhutnahme-Einrichtung zu installieren, da nicht davon ausgegangen

werden kann, dass sich die Situation kurz- oder mittelfristig entspannt und es nach §79 Abs. 2 SGB VIII die Aufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zu gewährleisten, dass „die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen [...] rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“.

- Information der Bürgermeister der Landkreisgemeinden mit der Bitte um Unterstützung bei der Akquise weiterer Bereitschaftspflegefamilien sowie bei der Vermittlung geeigneter Immobilien für die Weitervermittlung an einen freien Träger für o.g. Inobhutnahme-Einrichtung
- Schreiben an die mittelfränkischen Jugendamtsleitungen, die ihnen zugewiesenen UMAs nicht erst nach Ablauf der gesetzlichen 4-Wochen-Frist zu übernehmen, sondern früher
- Im Rahmen der Bezirksverbandssitzung des Bayerischen Landkreistags sowie durch Anschreiben an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wirkt Herr Landrat darauf hin, dass zukünftig potentielle Vorhaltekosten für die Unterbringung von UMAs durch den Bezirk refinanziert werden können. Auch im Austausch mit den Mandatsträgern thematisiert der Landrat die aktuelle Situation in Bezug auf die UMA.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.